

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium Stadtrat
 Sitzungsteil öffentlich
 Datum 29.09.2010

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
				angen.	abgel.	
1						
2						
3						

Betreff

Beschluss des „Städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages zum ehemaligen Bahngelände an der Gebhardtstraße“

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
17.08.2010

Anlagen

Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag
(die Anlagen 3 – 12 liegen im Gremium zur Einsichtnahme auf.)

Beschlussvorschlag

1. Den Ausführungen des Baureferates wird beigetreten.
2. Der Stadtrat stimmt dem „Städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag zum ehemaligen Bahngelände an der Gebhardtstraße“ zu.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Vertrag notariell zu beurkunden.

Sachverhalt

Die Firma aurelis hat von der Deutschen Bahn AG Grundbesitz in Fürth an der Gebhardtstraße erworben. Dieser Bereich beinhaltet ehemalige Lagerschuppen der Bahn und Gebäude des Zolls.

Das gesamte Areal ist für die angestrebte gewerbliche Nutzung nicht ausreichend erschlossen. Mit diesem Vertrag verfolgen deshalb beide Parteien das Ziel, die rechtlichen Voraussetzungen einer gesicherten Erschließung des Areals zu schaffen. Dazu zählen die unentgeltliche Übertragung von Teilflächen des Areals von aurelis auf die Stadt Fürth und die Verpflichtung zur Durchführung bestimmter Erschließungsmaßnahmen und damit zusammenhängend die Verpflichtung zur Übernahme der für die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen entstehenden Kosten.

Folgende wesentliche Verhandlungsergebnisse konnten mit der Fa. aurelis erzielt werden:

- Abtretung von ca. 1550 m² für Gehweg, Parkstreifen und U-Bahn-Zugang kostenfrei an die Stadt.
- Herstellung der Erschließungsanlagen auf Kosten aurelis,
Bei den Erschließungsanlagen handelt es sich um
 - eine Straßenfläche (Erschließungsfläche im Bereich Einmündung Luisenstraße) ohne Zugang Luisentunnel,
 - die Anpassung der Lichtsignalanlage an der Luisenstraße an die geänderten Bedingungen
 - einen Park- und Grünstreifen entlang der Gebhardtstraße und
 - einen Gehweg entlang der Gebhardtstraße, ohne U-Bahn Zugang
 - Anpassung und Umbau der baulichen Anlagen (z. B. Bordsteine, Gehwege usw.) der Kreuzung / Einmündung Gebhardt- / Luisenstraße für die Belange der Rollstuhlfahrer, Blinden- und Sehbehinderten gemäß Entwurf DIN 32984 (Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bzw. der zum Ausführungszeitpunkt gültigen DIN).
- Beseitigungsverpflichtung der Fa. Aurelis für evtl. auftretende Altlasten **bis** zur Übernahme der Abtretungsflächen durch die Stadt Fürth.

Eine zeitlich darüber hinaus gehende Haftung wurde von der Fa. aurelis abgelehnt und konnte im Verhandlungswege nicht durchgesetzt werden, andernfalls wären die Verhandlungen gescheitert. Will die Stadt den Vertrag abschließen, muss die Regelung – obwohl von RA abgelehnt – akzeptiert werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Bahnflächen an der Gebhardtstraße derzeit vom Staatlichen Bauamt Nürnberg auf ihre Eignung für das Statistische Landesamt geprüft werden. H. W. verhandelt der Freistaat bereits mit der Fa. Aurelis über einen evtl. Grunderwerb.

Der Vertrag, zu dessen Wirksamkeit die Zustimmung des Stadtrates erforderlich ist, liegt der Vorlage bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:			
☐ RA	☒ RpA	☐ weitere:	☒ TfA, OA, LA
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 06.09.2010

Unterschrift des Referenten
K r a u ß e
Stadtbaurat

Sachbearbeiter/in:
SpA/Vm - Herr Heißmann-

Tel.:
3352